

# **Verdienstgrenze Nebentätigkeit**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. Oktober 2023 23:59**

Du darfst so viel verdienen, wie du kannst.

Außer bei schriftstellerischen und künstlerischen Tätigkeiten, sowie bei Einnahmen aus der Verwaltung deines Eigentums wird dir eben das, was du zu viel verdient hastest, vom Gehalt wieder abgezogen 😊

Und ja - dein Arbeitgeber - der Staat - kann und darf das.

Und ja - das Verschweigen von Nebeneinkünften ist ein Dienstvergehen. Die Konsequenzen sind nicht witzig.

Als Beamter hast du deine ganze Kraft in Dienst- und Treueverhältnis deinem Arbeitgeber zu widmen. Im Gegenzug bekommst du Schutz und Fürsorge.

Da ich ebenfalls nebenberuflich tätig bin, hab' ich mich mal kundig gemacht und verschiedene Infos zusammengetragen.

Die Quintessenz steht hier:

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#nebenjob>